

321.1

Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht

(Änderung vom 8. Dezember 2015)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Zuständigkeit der Gemeinden im Übertretungsstrafrecht vom 3. November 2010 wird wie folgt geändert:

Anhang

Gemeinden mit Befugnis zur Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen:

Ziff. 1 wird aufgehoben.

Ziff. 2–7 werden zu Ziff. 1–6.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Stocker

Der Staatsschreiber:
Husi

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft ([ABI 2015-12-18](#)).